

BILDUNG UND TEILHABE

Diese Hilfe unterstützt Menschen unter 25 Jahre beim Erwerb von Bildung und der Teilhabe an der Gemeinschaft. Gefördert werden unter anderem:

- Kosten für eintägige Schul- und Kitaausflüge
- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten
- Leistungen für Schulbedarf (156 Euro pro Schuljahr)
- 15 Euro (Monat) für soziale und kulturelle Teilhabe (z.B. Sportverein, Musikschule)

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:



www.nordfriesland.de
Bildungs- und Teilhabepaket



Impressum:

Kreis Nordfriesland – Der Landrat
Fachbereich Arbeit und Soziales

Marktstraße 6
25813 Husum
Tel.: 04841 67-0
Fax: 04841 67-457
Mail: info@nordfriesland.de

HILFSFONDS NORDFRIESLAND

Der nordfriesische Kreistag hat einen Hilfsfonds eingerichtet, um Sie bei Preissteigerungen für Energiekosten (Heizung, Strom) zu entlasten. Dieser Hilfsfonds richtet sich an alle, die dauerhaft in Nordfriesland wohnen.

Die Voraussetzungen sind:

- Sie erhalten Grundsicherung oder Wohngeld oder
- Ihr Einkommen liegt relativ geringfügig über den Einkommensgrenzen für Sozialleistungen (ein Vier-Personen-Haushalt kann z.B. bis zu einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 3.000 Euro monatlich noch Leistungen aus dem Hilfsfonds bekommen) und
- Sie haben im Oktober, November oder Dezember eine Rechnung (Nachzahlung oder Abschläge) für Strom oder Heizkosten erhalten, die höher ist als im vergangenen Jahr.

Hilfen können sowohl Mieter/innen als auch Eigentümer/innen von selbst genutzten Wohnungen bekommen.

Fondsleistungen gibt es nur auf Antrag. Das Antragsformular sowie weitere Informationen zu den Einzelheiten finden Sie unter:



www.nordfriesland.de
Rechner

Sozialzentren für Nordfriesland



Bitte wenden Sie sich mit **Fragen und Anträgen zur Grundsicherung und zum Wohngeld** stets an das Sozialzentrum, das für Ihre Wohnortgemeinde zuständig ist.

Anträge für Leistungen aus dem Hilfsfonds Nordfriesland senden Sie bitte an den Kreis Nordfriesland, Entlastungsfonds, Marktstraße 6, 25813 Husum, oder per Mail an:

entlastungsfonds@nordfriesland.de

HIER FINDEN SIE DIE SOZIALZENTREN:

Sozialzentrum Sylt

Maybachstraße 2, 25980 Sylt
Mail: info@sz-sylt.de

Sozialzentrum Föhr-Amrum

Feldstraße 36, 25938 Wyk auf Föhr
Mail: info@sz-foehr-amrum.de

Sozialzentrum Niebüll

Hauptstraße 44, 25899 Niebüll
Mail: info@sz-niebuell.de

Sozialzentrum Leck

Klixbüller Chaussee 10, 25917 Leck
Mail: info@sz-leck.de

Sozialzentrum Mittleres Nordfriesland

Norderende 2, 25821 Breklum
Mail: info-sz@amnf.de

Sozialzentrum Husum und Umland

Zingel 10, 25813 Husum
Mail: sozialzentrum@husum.de

Sozialzentrum Südliches Nordfriesland

Am Markt 1, 25832 Tönning
Mail: info@sz-snf.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die telefonische Hotline des Kreises Nordfriesland:

04841 67210

oder wenden Sie sich per Mail an
entlastungsfonds@nordfriesland.de



Hilfen in der Energiekrise



Eine Übersicht über mögliche Hilfen für Bürgerinnen und Bürger in Zeiten steigender Energiepreise

Liebe Nordfriesinnen und Nordfriesen,

kommen Sie mit Ihrem Geld nicht mehr aus, weil die Kosten für Strom, Gas und Öl so extrem gestiegen sind? Dann gibt es eine ganze Reihe staatlicher Unterstützungsmöglichkeiten, die vielleicht auch für Sie in Frage kommen.

Viele Menschen werden durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zum ersten Mal im Leben in eine echte Notlage gebracht. Um sie nicht allein zu lassen, haben der Deutsche Bundestag und die 16 Bundesländer die vorhandenen Hilfsprogramme mit weitaus mehr Geld ausgestattet als bisher.

Gleichzeitig haben sie die damit verbundenen Einkommensgrenzen teils kräftig erhöht.

Zusätzlich hat der Kreistag des Kreises Nordfriesland beschlossen, mit Mitteln des Kreises einen ergänzenden Hilfsfonds aufzulegen. Durch all dies haben nun deutlich mehr Menschen die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen zu bekommen.

Vielleicht trifft das auch auf Sie zu. Scheuen Sie sich bitte nicht, diese Förderungen in Anspruch zu nehmen! In diesem Faltblatt finden Sie einige grundsätzliche Erläuterungen. Bei Fragen helfen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen an unserer telefonischen Hotline unter 04841 67210 weiter.

Ihr
Florian Lorenzen
Landrat



GRUNDSICHERUNG

Die Grundsicherung hilft Ihnen, den Bedarf des täglichen Lebens (z.B. Lebensmittel, Strom, Kleidung), die Wohnkosten einschließlich Nebenkosten und Heizkosten bezahlen zu können, wenn Ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Auch eventuell anfallende Beiträge zur Pflege- und Krankenversicherung gehören dazu.

GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE (ALG II)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte,

- die längere Zeit keinen Arbeitsplatz finden können oder
- mit ihrer Erwerbstätigkeit kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen,

haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II).

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:



www.nordfriesland.de
Grundsicherung für Arbeitsuchende
nach dem SGB II

GRUNDSICHERUNG IM ALTER

Anspruch auf Grundsicherung besteht auch, wenn die Altersrente nicht ausreicht.

GRUNDSICHERUNG BEI ERWERBSMINDERUNG

Wer über 18 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist, bekommt Grundsicherung, wenn die Erwerbsminderungsrente nicht ausreicht. Weitere Informationen zur Grundsicherung erhalten Sie unter:



www.nordfriesland.de
Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung



BIN ICH ANSPRUCHSBERECHTIGT ?

Wenn Sie in eine der genannten Kategorien fallen und dauerhaft in Deutschland wohnen, fragen Sie bitte in Ihrem Sozialzentrum oder bei unserer Hotline nach, ob Sie die entsprechenden Leistungen erhalten können.

Sie können auch Grundsicherung bekommen, wenn Sie ein Einkommen haben, das aber nicht ausreicht, um den täglichen notwendigen Lebensbedarf zu decken. Einkommen sind z.B. Renten, Lohn oder Gehalt, Unterhalt, Zinsen, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Miet- und Pachteinnahmen.

WICHTIG:

Die Heizkosten gehören mit zum Leistungsumfang der Grundsicherung. Steigen also Ihre Heizkosten deutlich, so kann dies dazu führen, dass jetzt ein Leistungsanspruch entsteht, den Sie vorher nicht hatten.

Bevor Sie ins Sozialzentrum gehen, können Sie auf unserer Internetseite mit einem Rechner ausrechnen, ob ein Leistungsanspruch besteht. Den Rechner finden Sie unter folgendem Link:



www.nordfriesland.de
Rechner

WELCHE HILFEN GIBT ES NOCH?

WOHNGELD

Einige können die auf den vorherigen Seiten aufgezählten Unterstützungsleistungen nicht bekommen, weil ihr Einkommen etwas zu hoch ist. In diesen Fällen kann sich ein Antrag auf Wohngeld lohnen. Das gilt für Mieter/innen, aber auch für Eigentümer/innen von Wohnraum, die in ihren eigenen vier Wänden wohnen. Anträge auf Wohngeld erhalten Sie in den örtlichen Sozialzentren.

Einen Wohngeldrechner finden Sie hier:



www.bmwsb.bund.de
Wohngeldrechner

Weitere Informationen gibt es auch unter:



www.nordfriesland.de
Wohngeld

